

VERHALTEN WÄHREND DER QUARANTÄNEZEIT

Das Gesundheitsamt des Landkreises Barnim handelt mit der Quarantäne als reine Vorsichtsmaßnahme, um eine weitere Verbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Bitte beachten Sie folgende Hygieneregeln

- Unterlassen Sie jegliche Kontakte zu anderen Personen.
- In Ihrem Haushalt sollen Sie nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine zeitliche Trennung kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Papiertaschentuch, das sie sofort entsorgen. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.

Bis zum Ende der Quarantänezeit müssen Sie

- zweimal täglich Ihre Körpertemperatur messen
- auftretende Symptome dokumentieren

Das Gesundheitsamt wird sich bei Ihnen melden und sich über die häusliche Quarantäne sowie über Ihren Gesundheitszustand informieren.

Sollten Sie Symptome entwickeln, kontaktieren Sie bitte das Gesundheitsamt Barnim unter **03334 214-1601**.

Sollten Sie **schwere Symptome** wie Atemnot entwickeln, für die Sie ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie bitte den **Notruf 112 und weisen Sie darauf hin, dass Sie sich in Quarantäne aufgrund des neuen Coronavirus** befinden. Zudem informieren Sie das Gesundheitsamt.

Nutzen Sie bitte Ihren Verwandten- und Bekanntenkreis zur alltäglichen Lebensversorgung. Achten Sie darauf, keinen unmittelbaren Kontakt zuzulassen.

Bei Versorgungsengpässen (Nahrungsmittel, Medikamente, Drogerieartikel) wenden Sie sich bitte an das **Bürgertelefon unter 03334 214-1900**.

Hinweis für Arbeiternehmerinnen/Arbeitnehmer

Für die Zeit der Quarantäne erhalten Sie nach unserer derzeitigen Rechtsauffassung Lohnfortzahlung von Ihrem Arbeitgeber. Weisen Sie Ihren Arbeitgeber bitte darauf hin, dass die Möglichkeit der Erstattung bei der zuständigen Behörde besteht.

In Brandenburg: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Horstweg 57, 14478 Potsdam.

Version 3.0	erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Seite 2 von 2
Datum/Nr.:	2020-03-12			
Name / Funkt.:	Herr Thom	Frau Zander	Frau Dankert	